

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 17. August 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-08-0005

Machbarkeitsstudie "Ausbau der Grundschulkinderbetreuung"

Beschluss Nr. 0065

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zu Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Kinderbetreuung von der Krippenbetreuung bis zur Schulkinderbetreuung ausgebaut werden soll. Um den Ausbau der Krippenplätze zu erreichen, sollen sukzessive an Stelle bestehender Hortgruppen Krippengruppen eingerichtet werden und damit ca. 1.500 Hortplätze von den bestehenden Einrichtungen an die Grundschulen verlagert werden müssen. Die wegfallenden Hortgruppen sollen durch Betreuungsangebote an den Grundschulen kompensiert werden. An einem Grundschulstandort sollen maximal zwei Betreuungsmodelle/Träger von Betreuungsangeboten bestehen,
 - 1.2 zur Verlagerung von Hortplätzen und zum Ausbau der Betreuungsplätze an den Grundschulstandorten die notwendigen räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Eine Machbarkeitsstudie soll untersuchen, in welcher Form (Umbau, Anbau, Neubau, Containerstellung, Um- und Doppelnutzungen von Schulräumen, ggf. schulnahe Alternativstandorte etc.) Platzerweiterungen möglich sind und welches Investitionsvolumen dafür zur Verfügung gestellt werden muss,
 - 1.3 als Basis für die Machbarkeitsstudie ein Musterraumprogramm zur Verfügung gestellt werden muss. Es folgt dem Grundsatz, dass künftig weitaus intensiver als bisher Synergien zwischen Schul- und Betreuungsräumen hergestellt werden sollen. Deshalb ist bei der Einrichtung zusätzlicher Betreuungsplätze die Nutzung schulischer Räume, auch von Klassenräumen, einem Neubau vorzuziehen. Im Rahmen eines neuen Betreuungsprojektes sollen nicht mehr als maximal zwei Gruppenräume und ein Büroraum gebaut werden. Mittel- bis langfristig (Zeithorizont: fünf Jahre) soll diese Regel auch für bestehende Angebote in Trägerschaft von Eltern- und Fördervereinen und der Betreuenden Grundschule gelten. Bestehen an einem Grundschulstandort zwei Betreuungsangebote verschiedener Träger, nutzen diese einen Büroraum gemeinsam,
 - 1.4 der Sitzungsvorlage ein Musterraumprogramm angefügt ist, in das die unter Punkt 1.3 genannten Vorgaben eingeflossen sind. Grundlage für die Erstellung des Musterraumprogrammes waren die Beratungsergebnisse der „Arbeitsgruppe Raumstandards der Hessischen Schulverwaltungsämter“ für ein- bis vierzügige Grundschulen sowie der Entwurf der Richtlinie für Ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach §15 HSchG.

- 1.5 Dezernat VIII/40 für die Grundschulkinderbetreuung in Trägerschaft von Eltern- und Fördervereinen und weiteren freien Trägern zuständig ist. Bei den Eltern- und Fördervereinen werden mit Stand Juni 2011 rund 1.900 Plätze angeboten, davon ca. 2/3 Ganztagsplätze. An den Betreuenden Grundschulen in Trägerschaft des Amtes für Soziale Arbeit werden mit Stand Mai 2011 an 14 Grundschulstandorten 557 GT-Plätze und 239 HT-Plätze angeboten.
- 1.6 die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Grundschulkinder nach wie vor ungebrochen hoch ist, was die Wartelisten bei den Betreuungsanbietern und die Anfragen von Familien belegen. Derzeit ist allein bei den Vereinen ein zusätzlicher Bedarf von ca. 350 Plätzen bekannt. Somit müssen neben der Sicherung des Status Quo der wegfallenden Hortplätzen zusätzliche Betreuungsplätze an Grundschulen eingerichtet werden, um die Bedarfe befriedigen zu können.
2. Dem unter Beschlusspunkt 1 beschriebenen Konzept zur künftigen Weiterentwicklung der Grundschulkinderbetreuung wird zugestimmt. Über die Anzahl der zu schaffenden Plätze ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.
3. Dem in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage angefügten Musterraumprogramm als Grundlage für die Machbarkeitsstudie der SEG wird zugestimmt.
4. Die Machbarkeitsstudie wird mit einer ersten groben Kostenprognose schließen. In die Ergebnisse fließen die vorliegenden Prüfberichte der Feuerwehr und des TÜV mit ein. Dieses Vorgehen ersetzt nicht die Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern und Sachverständigen noch werden die geschätzten Kosten auf Ausschreibungen o. ä. zurückgeführt werden können. Es handelt sich vielmehr um einen ersten Kostenüberblick. Nach Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2012/2013 und dessen Genehmigung können für die jeweiligen Maßnahmen detaillierte und verlässliche Berechnungen beauftragt werden unter Beachtung der Haushaltsvollzugsbestimmungen.
5. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind den städtischen Gremien im September vorzustellen. Neben dem Zuschussbedarf im IM-Haushalt ist darin auch der zusätzliche Finanzbedarf des Dezernates VIII für den CO-Haushalt zu beziffern, der sich aus dem Wegfall der Hortplätze und der Neueinrichtung dieser und weiterer zusätzlicher Plätze an den Grundschulstandorten ergibt.
6. Vorab der Fertigstellung der Machbarkeitstudie sollte bei möglichen Schulbaumaßnahmen keine Veränderung erfolgen, die eine Umsetzung der Betreuungsangebote verhindern könnte.

(antragsgemäß Magistrat 02.08.2011 BP 0559)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .08.2011

Weinerth
Vorsitzender